

GEMEINDE HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR. 043S

ERSTAUSFERTIGUNG
 GEMARKUNG: Hermülheim
 FLUR: 1 u.N
 MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND	
	WOHN-GEBAUDE
	WIRTSCHAFTS-GEBAUDE
	ÖFFENTL. GEBAUDE
	HAUSNUMMER

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	
	FLURSTÜCKSGRENZE
	BAULINIE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
	BAUGRENZE
	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES
	GRENZE DES ÖFFENTL. VERKEHRS-FLÄCHE
	BEGRENZUNG DES VORGARTENS

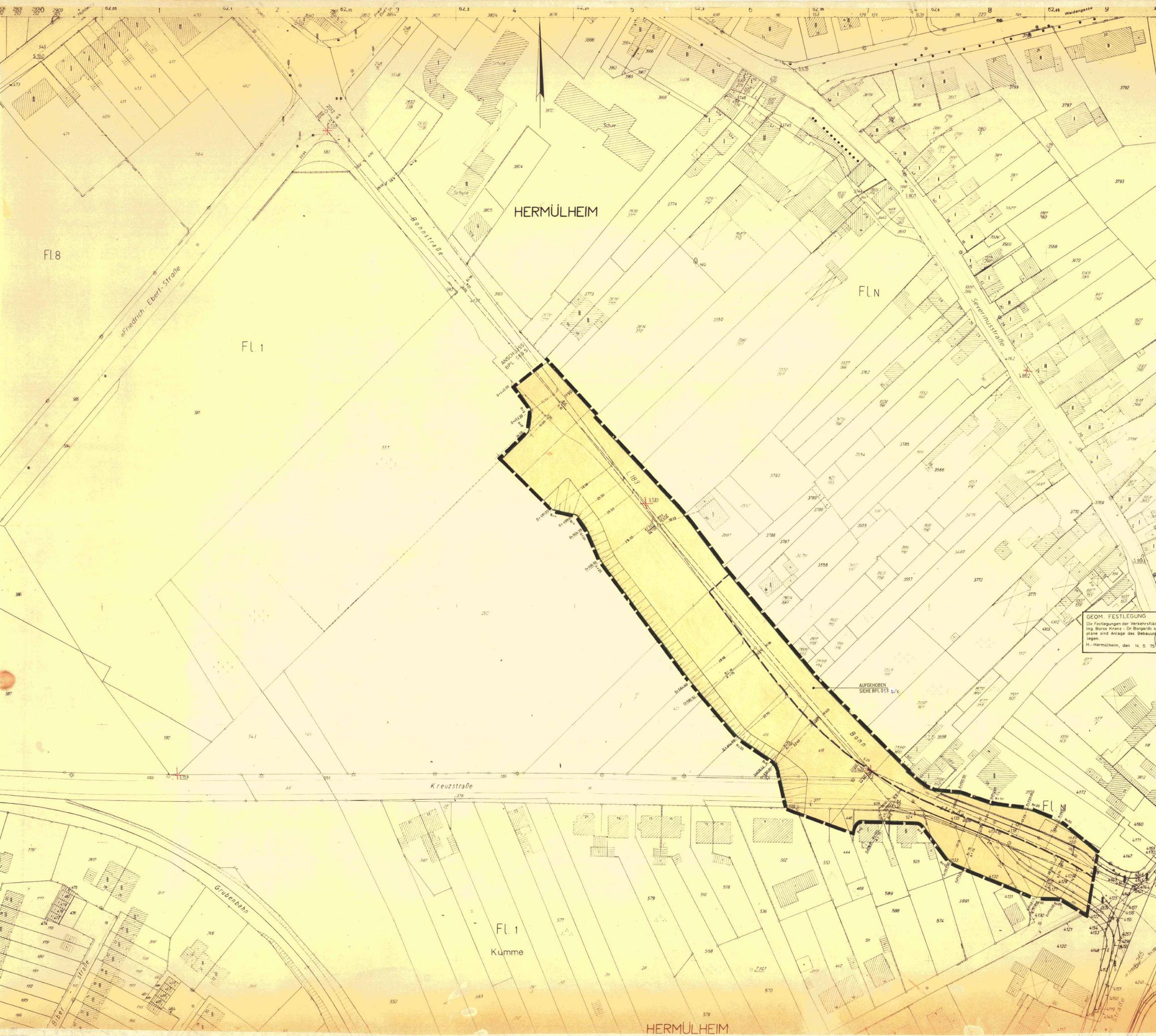
VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	EISENBAHN
	FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
	VERSORGUNGSFLÄCHE
	GEMEINDEBEDARFS-FLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	GARAGE
	LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN HOHEN	
	ABLEITUNG
	GAZLEITUNG
	HOCHVOLTTLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	56,79 HOHENLAGE ÜBER NN
	WEITERE SIGNATUREN DIN 18 202 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET	
	0 REINES WOHN-GEBIET
	9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
	0.4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL
	0.7 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	RMZ MAX. BAUMASSENZAHL
	WS KLEINSEDLINGS-G.
	WR REINES WOHN-GEBIET
	WA ALGEMEINES WOHN-G.
	MD DORFGEBIET
	MI MISCHGEBIET
	MK KERNGEBIET
	GE GEWERBE GEBIET
	GI INDUSTRIE GEBIET
	SW WOCHENDHAUS-G.
	SO SONDERGEBIET
	I HOCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
	II ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
	F FIRSTRICHTUNG
	D DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	SATZUNGSBESCHLUSS
<p>Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>	<p>Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>	<p>Der Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>
<p>Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>	<p>Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>	<p>Der Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>
<p>Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>	<p>Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 2 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>	<p>Der Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hürth vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch. Der Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden. Die Planung enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungen im Hinblick auf die Eintragung in das Grundbuch.</p>

GEOM. FESTLEGGUNG
 Die Festlegungen der Verkehrsflächen sind aus den Straßenbauabläufen des Ing. Büro Krenz - Dr. Bergard abgelesen und geometrisch eindeutig die Ausbaupläne sind Anlage des Bebauungsplanes und den Absteckungen zugrunde zu legen.
 H. Hermülheim, den 14. 5. 75
 Krenz/Bergard



Fl 8

Fl 1

HERMÜLHEIM

FLN

Kreuzstraße

Fl 1
Kumme

HERMÜLHEIM